

# Ausschreibungen und Open Source Software

**Arnulf Christl** 

http://www.metaspatial.net



### Einführung

- Kurze Info über den Vortragenden
- Was ist Open Source?
- Vertriebsmodelle und Lizenzen

- Warum überhaupt Ausschreibungen?
- Gewährleistung, Kosten und Investitionssicherheit
- Wenn es unbedingt Open Source sein soll...



## Firmenprofil

### Beratung

 Professionelle Beratung für Open Source Software im Bereich der Geoinformation

### Dienstleistung

- Projektmanagement
- Wissensvermittlung, Schulung, Workshops
- Erstellung von Studien, Leistungskatalogen, Pflichtenheften und Softwarearchitekturen
- Metaspatial Monitoring-Dienste ©

Weitere Informationen unter: http://www.metaspatial.net



### Was ist Open Source?

Im Bereich der Software:

- Ein Vertriebsmodell
- Ein Lizenzmodell
- Ein Software Entwicklungsmodell
- und vieles mehr...?

...inzwischen durchaus auch ein "Hype".

Mehr Informationen unter: http://wiki.osgeo.org/wiki/Open\_Source

FOSSGIS 2012 - Dessau Arnulf Christl 4 / 29



#### Vertriebsmodelle

- Open Source ist ein Vertriebsmodell bei dem der Zugang zu Software nicht künstlich eingeschränkt wird.
- Open Source f\u00f6rdert den Wettbewerb und verhindert die Bildung von Monopolen
- Proprietäre Vertriebsmodelle schränken künstlich den Zugang zu Software ein. Das Geschäftsmodell ist die Ausnutzung dieser künstlichen Verknappung.
- Proprietäre Software tendiert zur Bildungen von Monopolen und der Knebelung des Kunden.



#### Lizenzen

- Von OSI<sup>1)</sup> und FSF<sup>2)</sup> geprüfte Open Source Lizenzen sind bewährte und stabile rechtliche Konstrukte.
- Proprietäre Lizenzen sind immer Eigenkonstrukte und unterliegen willkürlichen Änderungen.
- Die Überprüfung korrekter Lizenzierung erfordert bei Open Source umfangreichen Recherchen, und ist bei proprietärer Software unmöglich!

1) http://www.opensource.org/ 2) http://www.gnu.org/licenses/license-list.html



### Open Source Lizenzen

Es sollten nur Open Source Lizenzen zugelassen werden, die von der FSF oder der OSI bestätigt wurden. Dazu zählen unter anderem:

- General Public License GNU GPL
- General Lirbary or "Lesser" Public License GNU GPL
- Berkeley Software Distribution (BSD, simplified BSD)
- MIT License (MIT)
- Apache License (Apache-2.0)

Copyleft (GPL) oder nicht ist für Anwender irrelevant!

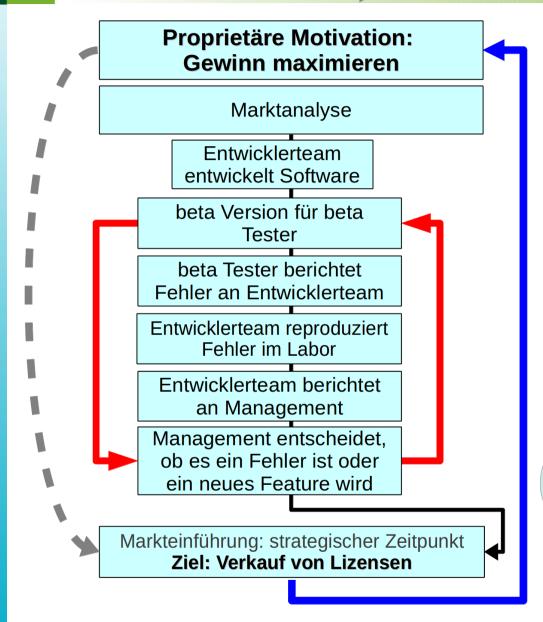


### Software Entwicklungsmodell

- Das Open Source Entwicklungsmodell basiert auf Transparenz und Zusammenarbeit.
- Algorithmen und technische Lösungen sind nicht geheim.

- Technische Lösungen werden geheimgehalten, um künstliche Knappheit zu erzeugen.
- Das fortgeschrittene proprietäre Entwicklungsmodell basiert auf Exklusivrechten (Stichwort: Patente)

# metaspatial



**Open Source Motivation: Problem lösen** Problem wird identifiziert Software Entwicklerteam **Ziel:** Problemlösung Quellcode Offenlegung Internet als Kommunikations und Vertriebsmedium Teilnehmer finden Fehler & benötigen neue Funktionen Verbesserter Code wird veröffentlicht Neue Version wird erstellt

http://arnulf.us/publications/osgeo\_introduction\_at\_foss4g-2011\_korea.pdf



...inzwischen durchaus ein "Hype".

"Open Source" hat den Weg in den Alltag gefunden

Vorteil: Open Source gibt es inzwischen überall

 Nachteil: Vieles wird (unwissentlich aber auch absichtlich) mit dem Begriff "Open" vermarktet, obwohl es nicht Open Source ist.



### Open Source Qualitätssicherung

#### In Deutschland:

 Der FOSSGIS e.V. ist eine unabhängige Stelle die Auskunft über die Open Source-igkeit einer Software geben kann: http://www.fossgis.de

#### Weltweit:

 OSGeo ist die globale Instanz für Lizenprüfungen und Qualitätskontrolle von Geo-Software:

http://wiki.osgeo.org/wiki/Incubation



### Warum überhaupt Ausschreibungen?

#### Um den Haushalt zu schonen:

Das Bundesbauministerium beispielsweise errechnete, dass freihändig vergebene Aufträge den Bund 22,2 Prozent mehr kosteten als solche, denen eine öffentliche Ausschreibung vorausgegangen war.

http://www.vergabe-sachsen.de/aktuelles/nachrichten/detailseite/artikel/bilanz\_ueber\_vergabeerleichterungen/

#### Um den Wettbewerb zu fördern

Das materielle Kernprinzip des Vergaberechts ist der Wettbewerbsgrundsatz (§ 97 Abs. 1 GWB, § 2 Nr. 1 VOL/A). Ziel des Vergaberechts ist es, die staatlichen Beschaffungsmärkte für einen freien Wettbewerb zu öffnen. Dem deutschen Vergaberecht liegt gem. § 97 Abs. 1 GWB das Wettbewerbsprinzip zu Grunde. Danach ist Sorge zu tragen, dass jeder Auftraggeber den Grundsatz der wettbewerbsorientierten Auftragsvergabe beachtet.

http://www.innrego.de/osvergabegutachten.pdf



### Nachteile für Open Source?

- Nein.
- Open Source hat sich bei Ausschreibungen hervorragend bewährt.
- Es gibt keinerlei rechtliche Einwände gegen die Nutzung von Open Source durch Anbieter.
- Eine gute Ausschreibung im Sinne von VOL/A 2009<sup>1)</sup> beinhaltet eine Leistungsbeschreibung (§7), welche:
  - (1) Die Leistung eindeutig und erschöpfend beschreibt.

 $\textbf{1)} \ http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/verdingungsordnung-fuer-leistungen-vol-a-2009, property=pdf, bereich=bmwi, sprache=de, rwb=true.pdf$ 



## Rechtliche Einwände gegen ausschließliche Forderung nach Open Source

Es gibt eine Reihe prominenter Beispiele mit rechtlichen Einwänden. Hier das Beispiel LiMux, die Systemmigration der Stadt München bei der offiziell "Linux" als Betriebssystem gefordert wurde.

Ein Rechtsgutachten<sup>1)</sup> kommt zu dem Schluss:

Durch die Beschränkung auf "Open Source" werden proprietäre Hersteller diskriminiert, was als Ergebnis eine Wettbewerbsverzerrung zur Folge hat.

1) http://www.innrego.de/osvergabegutachten.pdf



### Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung

Die gesetzliche Referenz findet sich in VOL/A 2009 §7 Abs 3 (das Gutachten bezieht sich auf die gleichlautende Vorgängerversion VOL/A 2004 §8 Abs 3 ):

Bestimmte Erzeugnisse oder Verfahren sowie bestimmte Ursprungsorte und Bezugsquellen dürfen nur dann ausdrücklich vorgeschrieben werden, wenn dies durch die Art der zu vergebenden Leistung gerechtfertigt ist.

Unterschiedliche Vertriebsmodelle (hier Open Source oder proprietär) könnten als "bestimmte Bezugsquellen" ausgelegt werden. Damit sind sie "rechtfertigungs-bedürftig" und die Rechtfertigung ist Auslegungssache.



# Kostenloser Softwarebezug ist vergaberechtsfrei

Vom Vergaberecht sind gem. § 99 Abs. 1 GWB und § 1 VOL/A nur öffentliche Aufträge über Lieferungen und Leistungen erfasst, die entgeltlich erfolgen.

 Der Bezug von kostenlosen Lizenzen fällt damit nicht unter das Vergaberecht.

Unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten muss eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch unter Berücksichtigung möglicher Folgekosten (z.B. Support, Migration) durchgeführt werden.

## Propietäre müssen draußen bleiben





### Ausschreibung nach VOL/A

- §7 Leistungsbeschreibung:
  - (2)"Die Leistung oder Teile derselben ... durch verkehrsübliche Bezeichnungen nach Art, Beschaffenheit und Umfang hinreichend genau beschrieben werden. Andernfalls können sie
    - a) durch eine Darstellung ihres Zweckes, ihrer Funktion sowie der an sie gestellten sonstigen Anforderungen,
    - b) in ihren wesentlichen Merkmalen und konstruktiven Einzelheiten oder
    - c) durch Verbindung der Beschreibungsarten,beschrieben werden.



### Leistungsbeschreibung

- Die Leistungsbeschreibung ist das Herz jeder Ausschreibung
- Die Leistungsbeschreibung sollte nicht nur eine Liste gewünschter Funktionen enthalten
- Die Definition der Ziele des gewünschten Systems sollten klar definiert werden
- Arbeitsprozesse und Vorgehensweisen sollten möglichst klar definiert werden
- Dem Anbieter sollte ein gewisser Spielraum für Innovationen zugestanden werden



# Gewährleistung, Kosten und Investitionssicherheit

Angebliche Argumente gegen Open Source können genauso in angebliche Vorteile umformuliert werden.

- Gewährleistung: Ein großer Konzern wird mehr Sicherheit bieten können, als ein kleines Unternehmen.
- Gewährleistung: Ein kleines Unternehmen wird eher daran Interesse haben Gewährleistung zu erbringen, als ein unbewegliches großes Unternehmen mit (Quasi-) Monopolstellung.



# Gewährleistung, Kosten und Investitionssicherheit

Angebliche Argumente gegen Open Source können genauso in angebliche Vorteile umformuliert werden.

- Kosten: Feste Lizenzkosten von proprietärer Software sind besser kalkulierbar, als die Anpassungsarbeiten bei "unfertiger" Open Source Software.
- Kosten: Open Source ist billiger, weil man keine Lizenzkosten und Wartungsgebühren zahlen muss.



# Gewährleistung, Kosten und Investitionssicherheit

Angebliche Argumente gegen Open Source können genauso in angebliche Vorteile umformuliert werden.

- Die Investition in ein Standardprodukt ist sicherer, weil das Know-How zur Bedienung dieser Software weiter verbreitet ist.
- Intransparente multinationale Konzerne bieten weniger Investitionssicherheit, als eine aktive, globale Gruppe von Open Source Anwendern.



### Achtung: "Open Source" ist nur ein Modell

- Open Source ist keine Qualitätsmarke
- Open Source ist keine Garantie
- Open Source ist kein Unfall
- Open Source ist nicht Kommunismus
- Open Source ist kein Allheilmittel
- •
- Jede Software muss auf ihre Eignung hin geprüft werden.



### Wenn es aber unbedingt Open Source sein soll...

- Informationen zum Thema einholen (z.B. hier auf der FOSSGIS Konferenz)
- Beratung einkaufen (z.B. mich)
- Prototyp aufsetzen oder aufsetzen lassen
  - Hierbei beachten, dass der Prototyp am besten nicht vom späteren Auftragnehmer erstellt worden sein sollte!
  - Kleine Schritte machen!
- Eine gute Leistungsbeschreibung erstellen!



### Aufteilung in separate Ausschreibungen

- Lizenzbeschaffung und Dienstleistung müssen nicht gleichzeitig erfolgen.
- Dann handelt es sich dabei um selbstständige Beschaffungsvorgänge.
- Die nachträgliche Ausschreibung von Dienstleistung mit Bezugnahme auf die zugrunde liegende Software, verstößt nicht gegen das Vergaberecht.
- Kleinere Ausschreibungen verringern das Risiko.

http://www.it-rechts-praxis.de/Open-Source-Software-und-Vergaberecht-Beschaffung-von-Open-Source-Software

FOSSGIS 2012 - Dessau Arnulf Christl 25 / 2



### Europäischer Leitfaden

- Die "Guideline on public procurement of Open Source Software" werden von der EU herausgegeben
- Erläuterung der Vorteile von Open Source
- Hinweise wie diese in Ausschreibungen berücksichtigt werden können
- Sammlung mit Beispielen
- Argumentationshilfen

https://joinup.ec.europa.eu/software/guidelines/guideline-public-administrations-procurement-and-open-source-software-updated-ju

FOSSGIS 2012 - Dessau Arnulf Christl 26 / 29



### Zusammenfassung

Eine Ausschreibung sollte nicht explizit "Open Source" einfordern, denn:

- Dafür ist der Begriff zu unklar.
- Es sollte immer die beste Lösung gewinnen (das wird sowieso automatisch Open Source sein).
- Aber: In manchen Bereichen mangelt es immer noch an konkurrenzfähigen Open Source Lösungen.
- Man spart sich potentielle Klagen proprietärer Hersteller, die ihre Monopolstellung bedroht sehen.



#### Literatur und weiterführende Verweise

- Guideline for Public administrations on Procurement and Open Source Software (June 2010) Link: https://joinup.ec.europa.eu/software/guidelines/guideline-public-administrations-procurement-and-open-source-software-updated-ju
- Open Source Closed Shop? Vergaberechtliche Anforderungen an behördliche IT-Ausschreibungen zugunsten von Open Source Software Link: <a href="http://www.innrego.de/osvergabequtachten.pdf">http://www.innrego.de/osvergabequtachten.pdf</a>
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) Ausgabe 2009
  Link: <a href="http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/verdingungsordnung-fuer-leistungen-vol-a-2009,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf">rwb=true.pdf</a>
- Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) Ausgabe 2006
  Link: <a href="http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/verdingungsordnung-fuer-leistungen-vol-a,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf">http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/verdingungsordnung-fuer-leistungen-vol-a,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf</a>
- Open Source Software und Vergaberecht Rechtliche Rahmenbedingungen für die Beschaffung von Open-Source-Software
  - Link: http://www.it-rechts-praxis.de/meldungen/Open-Source-Software-und-Vergaberecht-Rechtliche-Rahmenbedingungen-fuer-die-Beschaffung-von-Open-Source-Software-44
- Öffentliche Ausschreibungen, AGB Bund und Open Source (Schweiz)
  Link: http://www.ch-open.ch/fileadmin/user\_upload/events/slides/2009/20090127\_Unterlagen\_WTO-Veranstaltung.pdf
- Open Source für Wien Ausschreibungstext
  Link: http://www.zit.co.at/fileadmin/user\_upload/ZIT/Foerderungen/Calls/Aktuelle\_Calls/Open\_Source/NEU\_Ausschreibungstext\_FINAL.pdf



### Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



21. bis 23 Mai 2012 Prag, Tschechische Republik

Die FOSS4G Konferenz in Zentral- und Osteuropa http://foss4g-cee.org/

Dieser Foliensatz darf zu jedem Zweck und kopiert, weiterverwendet und verändert werden. Siehe auch: Copystraight.

Copyright: Arnulf Christl 2012

